

1. dem Bischof von Prag und Josef Anton Guzman in Lüttich - 187,50^{er}
2. der Heroldienstiftung in Prag jetzt auf der Obigen - 87,50^{er}
3. dem Appellationsrat von Gilen jetzt Peter Dopler von Bildstein 437,50^{er}
4. dem Sardinien Fürsten in Lüttich 87,50^{er}
5. dem Kaiser Joseph in Jüngling - 43,75^{er}
6. der Mitläuferin Anna Maria Joseph von Gmünd - - - - - 350^{er}
7. der Barbara Prinz Wittwe Lang Kaufschillingkraft - - - - - 671^{er} - 8.

Der Vertrag ad 5 ist bereits gültig.
 Nummer ad 6 erfüllt, weil die Mitläuferin
 ihren Anspruch aufgegeben.

Der Vertrag ad 7 hat sich auf dem Ableben
 der Barbara Prinz laut Abhandlung
 protokollieren dem künftigen Tage Juli 42 81
 auf 478/212 reduziert, wofür wir jedem
 der hier Kinder zum Vertrag von 11/9/55
 betrifft.

Hierzu ist Jose Joseph verpfändete Köpfe
 bereits bezahlt, und gut gültig.
 Anna M. Joseph kompensiert als Mitläuferin
 ihren Anspruch, und M. Anna Joseph
 von verpfändete Lang so wie Peter Joseph
 haben im Hande zueinander und gestatten
 für Josef Anton Guzman dem Handwerker
 Prager, wofür sich Joseph mit auf 780/212 fixiert.

Zugleich nachfolgende Befehlens die Einwilligung,
dass diese Urkunde ohne ihre
weitere Zustimmung besiegelt werden dürfen.

Abgeschlossen bestätigt, und unterschrieben.

Joseph Lang

Anna Maria Zefora

Kaspar Zefora

Maria Anna Zefora

Lorenz Zefora

Statz

Matt

Dieses vorstehende Abschrift mit dem auf 36 1/2
Stempel geschrieben, und im die dergleichen
Verfassung Subfolio 1931 hinterlegt an origi-
nal gleichlautend ist, bestätigt

L. G. Langsbund Langen

am 28. Dezember 1863



Statt

Disuld- und Pfund-
 beschreibung der
 Salanten Joseph
 Franz und Anne
 Maria Joseph
 von Siedstein
 zu Gunsten
 des Josef Anton
 Gmünder Gutsent-
 wicklung

per 100 fl ö.w.

A. G. folio 1931.